

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Nachtragskredite zum Budget 2009

Datum: 7. Mai 2009

Nummer: 2009-129

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/129

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Nachtragskredite zum Budget 2009

vom 7. Mai 2009

Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 24 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)¹ vom 18. Juni 1987 ist beim Landrat ein Nachtragskredit einzuholen, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen Kredit enthält oder einen Kredit, der nicht ausreicht. Vorbehalten bleibt § 25 FHG, der Ausgaben ausserhalb des Voranschlages und die Überschreitung von Voranschlagskrediten regelt (z.B. bei zeitlicher Dringlichkeit, gebundenen Ausgaben oder solchen in der eigenen Ausgabenkompetenz des Regierungsrates).

§ 24 Absatz 3 FHG legt fest, dass der Regierungsrat dem Landrat die Nachtragskreditbegehren rechtzeitig und in der Regel in einer Sammelvorlage unterbreitet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Minderausgaben und der zwingend vorgeschriebenen Ausgaben zu informieren. Die Nachtragskreditbegehren müssen spätestens bis Mitte Jahr im Landrat behandelt werden.

Nachtragskredite

Der Regierungsrat beantragt folgenden Nachtragskredit:

Rubrik 2357 Amt für Raumplanung (öffentlicher Verkehr)

Die Abteilung öffentlicher Verkehr möchte gemeinsam mit den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt eine Kundenzufriedenheitsumfrage für den TNW-Raum durchführen. Die Kundenzufriedenheitsumfrage ist Bestandteil des integrierten Qualitätsmanagements gemäss dem Entwurf zum 6. Generellen Leistungsauftrag. Das gemeinsame Vorgehen der drei Kantone ermöglicht einen Überblick über fast den gesamten TNW-Raum. Die Resultate sind unmittelbar vergleichbar. Bei der Erhebung der Daten können Synergien genutzt und dadurch die Kosten gegenüber einem späteren Alleingang reduziert werden. Die Problematik der grenzüberschreitenden Linien kann mit der gemeinsamen Befragung umgangen werden. Der Kanton Solothurn führt die Umfrage, unabhängig vom Entscheid des Kantons Basel-Landschaft, in diesem Jahr durch.

Mehraufwand in Konto 2357.318.20

Fr. 100'000

¹ SGS 310.

Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts

Gemäss § 24 Absatz 3 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes² ist ein Kommentar zum Verlauf des Haushaltjahres abzugeben. Eine Prognose der Entwicklung der Laufenden Rechnung zu diesem frühen Zeitpunkt ist schwierig und mit grossen Unsicherheiten behaftet. Soweit bis jetzt erkennbar, verläuft der Haushalt 2009 schlechter als im Voranschlag angenommen. Aufgrund der internationalen Finanzkrise haben sich auch die Rahmenbedingungen der Schweizer Wirtschaft verschlechtert. Die veränderte wirtschaftliche Ausgangslage führt dazu, dass die budgetierten Steuererträge nicht erreicht werden.

An Einzelpositionen sind zu erwähnen:

Positive Effekte:

- Mehrertrag Nach- und Strafsteuern.

Negative Effekte:

- Mindererträge aus Einkommen-, Vermögens- und Ertragssteuern juristische Personen.
- Mehraufwand bei Betriebsbeiträgen an Einrichtungen für behinderte Erwachsene.
- Kreditübertragungen aus Rechnung 2008.
- Verpflichtungskredit für das CSEM Forschungszentrum für Polytronics ([LRV 2008-350](#)).
- Anpassungen, die in der Budgetkompetenz des Regierungsrates liegen.

Nach der gegenwärtigen Beurteilung und unter Berücksichtigung des beantragten Nachtragskredit kann ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung 2009 von ca. 65.9 Mio. Franken abgeschätzt werden. Gegenüber dem vom Landrat verabschiedeten Budget 2009 bedeutet dies eine negative Abweichung von ca. 59.8 Mio. Franken.

Liestal, 7. Mai 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ballmer

Der Landschreiber:

Mundschin

² SGS 310.

Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2009

vom

Der Landrat des Kantons Basel-landschaft beschliesst:

Die laufende Rechnung 2009 wird wie folgt geändert:

	Mehraufwand in Franken
<u>2357 Amt für Raumplanung (öffentlicher Verkehr)</u>	
2357.318.20 Berater, Gutachter, Experten	100'000

Liestal,

Der Präsident:

Der Landschreiber: